

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Postulat Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem): Bericht über den Saldo der direkten und indirekten Finanzströme zwischen Stadt und Kanton Bern; Fristverlängerung

In der Stadtratssitzung vom 30. Januar 2014 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Die Hauptstadt Bern ist, zusammen mit den umliegenden Gemeinden, unbestritten der Wirtschaftsmotor des Kantons Bern, rund 55 Prozent der gesamten Wirtschaftsleistung des Kantons Bern werden in diesem Raum von rund 33 Prozent der gesamten Kantonsbevölkerung erbracht.

Im Jahr 2012 betrug die Steueranlage des Kantons Bern 3,06, diejenige der Stadt Bern 1,54. Die Steueranlagen der städtisch geprägten Gemeinden in der engsten Hauptstadtregion präsentierten sich wie folgt: Bolligen 1,50, Bremgarten 1,44, Ittigen 0,84 Köniz 1.49, Muri 1,07, Ostermundigen 1,69, Worb 160, Zollikofen 1,40, waren also mit Ausnahme von Ostermundigen und Worb durchwegs tiefer als in der Stadt Bern.

An die ungedeckten Kosten des öffentlichen Verkehrs im Kanton Bern, welche die Gemeinden zu tragen haben (sprich 33% der gesamten ungedeckten Kosten) und 2012 auf CHF 118'999'993.00 veranschlagt worden sind, hat die Stadt Bern gestützt auf die massgebende Einwohnerzahl des Jahres 2009 (124'525) insgesamt CHF 30'254'177.00 beizutragen, entsprechend einem Beitrag von CHF 242.96 pro Einwohner/in. Die Vergleichszahlen für die oben erwähnten Gemeinden präsentieren sich wie folgt:

Gemeinde	Einwohnerzahl 2009	Gemeindebeitrag in CHF	Beitrag pro Einwohner/in in CHF
Bolligen	6049	792'071.00	130.94
Bremgarten	4045	572'600.00	141.56
Ittigen	10'837	1'546'771.00	142.73
Köniz	38'017	6'113'698.00	160.08
Muri	12'414	1'539'840.00	124.04
Ostermundigen	15'020	2'137'168.00	142.29
Worb	11'285	1'168'171.00	103.52
Zollikofen	9'712	1'381'490.00	142.25

Hinzu kommt, dass in der Stadt Bern nur Libero-Abonnemente für mindestens zwei Zonen (100/101) erhältlich sind, womit die auf Stadtboden wohnhaften öV-Benutzenden unfreiwillig die öV-Preise für ausserhalb der Stadt Bern wohnhafte Zupendelnde subventionieren müssen.

Ferner muss die Stadt Bern für den Bau und Unterhalt der auf Stadtgebiet von Bern gelegenen Strassen praktisch vollumfänglich allein aufkommen, da sie zu 99 Prozent als Gemeindestrassen eingestuft sind, unbesehen davon, dass ein Gutteil davon zweifellos den Charakter von Kantonsstrassen hat.

Die Beispiele liessen sich mehren, Finanzierung Konzert Theater Bern, Gaskessel, Reithalle usw. als illustrative Stichworte, doch legen bereits die oben aufgeführten Fakten nahe, dass die Stadt Bern und ihre Bevölkerung über Gebühr zum Erbringen von Solidaritätsleistungen zugunsten des Kantons Bern herangezogen werden. An erhärtetem Zahlenmaterial, das diese These belegen könnte, und einem Gesamtüberblick über die direkten und versteckten Finanzströme zwischen dem Kanton Bern und der Stadt Bern fehlt es jedoch bis heute bezeichnenderweise, so dass die

Stadt Bern argumentativ immer wieder in die Defensive gerät, da sie sich – je nach Thema – stets mit wechselnden Gruppen von Nutzniessenden der heutigen Situation konfrontiert sieht, die sich zudem gegenseitig stützen, frei nach dem Motto: Gibst Du mir die Wurst, lösche ich Dir den Durst. Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat ersucht, einen wissenschaftlich fundierten Bericht in Auftrag zu geben und dem Stadtrat zugänglich zu machen, der in belegbarer Art und Weise aufschlüsselt, was an geldwerten Leistungen die Stadt Bern, direkt oder indirekt, zugunsten des Kantons Bern erbringt und was an geldwerten Leistungen des Kantons Bern umgekehrt an die Stadt Bern, direkt oder indirekt, zurückfliesst. Namentlich interessieren dabei die Antworten auf folgende, nicht abschliessende Fragen:

1. Welche Anteile des insgesamt (Einkommens- und Vermögenssteuern bzw. Gewinn- und Kapitalsteuern, Erbschaftssteuern, Liegenschaftssteuern usw.) auf Boden der Stadt Bern erwirtschafteten Steuersubstrats (natürliche und juristische Personen) verbleiben der Stadt Bern bzw. gehen an den Kanton Bern respektive die Eidgenossenschaft (Direkte Bundessteuer)?
2. Welche Leistungen erbringt die Stadt Bern im Rahmen des innerkantonalen Finanzausgleichs zugunsten des Kantons Bern und was fliesst unter demselben Titel vom Kanton Bern an die Stadt Bern zurück?
3. Wo besteht für die Stadt Bern im Rahmen der zurzeit geltenden übergeordneten Gesetzgebung konkreter Spielraum, Leistungen abzubauen, die nicht nur bzw. nicht in erster Linie der eigenen Bevölkerung und der auf Stadtboden ansässigen Wirtschaft zugutekommen?

Bern, 20. Dezember 2012

Erstunterzeichnende: Jacqueline Gafner Wasem

Mitunterzeichnende: Dannie Jost, Mario Imhof, Alexander Feuz, Bernhard Eicher, Dolores Dana, Pascal Rub, Peter Erni

Bericht des Gemeinderats

Der Stadtrat hat am 30. Januar 2014 die Antwort des Gemeinderats auf das Postulat Fraktion FDP als Prüfungsbericht abgelehnt. Inzwischen hat die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI) der Firma ECOPLAN, Bern einen entsprechenden Auftrag zur Analyse der Lasten der Stadt Bern und zur Entwicklung von Strategien zur Kostenbeteiligung erteilt. Die Arbeiten von ECOPLAN, welche in enger Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung und den anderen betroffenen städtischen Stellen ausgeführt werden, bilden eine ideale Basis für die Vorbereitung auf die frühestens ab dem zweiten Semester 2017 anstehende Evaluation des FILAG durch den Kanton.

Die Ergebnisse dieser Studie werden dem Stadtrat frühestens im dritten Quartal 2016 vorgestellt werden können. Deshalb beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine Fristverlängerung bis 30. September 2016.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem): Bericht über den Saldo der direkten und indirekten Finanzströme zwischen Stadt und Kanton Bern; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Verlängerung der Frist zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 30. September 2016 zu.

Bern, 10. Dezember 2014

Der Gemeinderat